## Ihr Partner in Abfallfragen!



Ab dem 01. Januar 2017 sammelt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) Altholzabfälle über die Wertstoffhöfe. Das Altholz wird einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Für diese Sammlung gibt der AWB folgende Kriterien vor:

- Maximale Annahmemenge = 1 cbm.
- keine gewerblichen Mengen
- Abgabe nur zerlegt

## **Angenommen werden:**

- Sägemehl, Späne, Holzabschnitte
- Verpackungen aus Holz, Transportkisten, Paletten
- Kabeltrommeln ab 1989
- Möbel und Schränke <u>ohne</u> Polster, Spiegel und Glas
- Küchen ohne Elektrogeräte
- Paletten, Schalungen
- Dielen, Parkett, Laminat, Paneelen
- Türblätter, Türsargen von Innentüren
- Spanplatten, Spanhölzer, etc...

## Nicht angenommen werden imprägnierte Hölzer wie:

- Jägerzäune, Hopfenstangen, Telefonmasten,
- Fenster, Fensterstöcke, Außentüren,
- Kabeltrommeln vor 1989
- Brandholz, Garagentore, etc...

Imprägniertes Altholz kann <u>gegen Gebühr</u> direkt am MKW, im Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW), Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn, abgegeben werden.

Bei der Entsorgung von Bahnschwellen nehmen Sie bitte vorher Kontakt mit dem AWB auf.

Weitere Auskünfte unter: 07309/878-0

Wolfgang Metzinger

Abfallberatung / Öffentlichkeitsarbeit

<u>ı-ulm.de</u> :M1NUL

gemäß § 52 K/W-labfG

Umweltgutachter

Verwedten und Besätigen